

"Wir werden die gesteckten Ziele erreichen!"

Autor(en): **Münger, Hans Jürg / Thüring, Paul**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Action : Zivilschutz, Bevölkerungsschutz, Kulturgüterschutz = Protection civile, protection de la population, protection des biens culturels = Protezione civile, protezione della popolazione, protezione dei beni culturali**

Band (Jahr): **49 (2002)**

Heft 4

PDF erstellt am: **26.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-369502>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

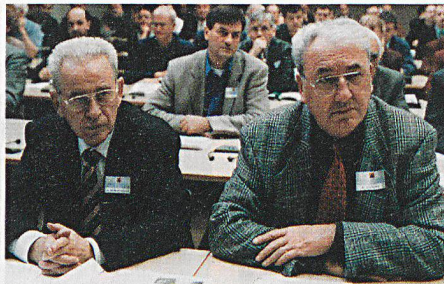
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

ACTION IM GESPRÄCH MIT BZS-DIREKTOR PAUL THÜRING,
DER IN DEN RUHESTAND TRITT

«Wir werden die gesteckten Ziele erreichen!»



Nach gut zehn Jahren an der Spitze des Bundesamtes für Zivilschutz verlässt Paul Thüring Ende August sein Büro an der Berner Monbijoustrasse. Der Bundesrat hat seinem Rücktrittsgesuch unter bester Verdankung seiner Tätigkeit stattgegeben. Von einem amtsmüden Bald-Rentner hat der 62-jährige Paul Thüring ganz und gar nichts an sich. Er freut sich sehr auf einen aktiven neuen Lebensabschnitt in seiner engeren Heimat, dem Baselland. *action* hat dem scheidenden BZS-Direktor einige Fragen zum heutigen Zivilschutz und zum künftigen Bevölkerungsschutz gestellt.

INTERVIEW: HANS JÜRIG MÜNGER

Herr Thüring, Sie haben die Leitung des BZS im Mai 1992 in einer bewegten Zeit übernommen: Im früheren Jugoslawien litt die Zivilbevölkerung unter einem mörderischen Krieg. Hierzuland dagegen versuchten diverse Volksvertreter, dem finanziell ohnehin gebeutelten Zivilschutz mit ihren als «Sparmassnahmen» getarnten Vorstössen das Wasser abzugraben. Für Sie sicher nicht gerade ein idealer Einstieg ins neue Amt?

So schlecht ist eigentlich der Zeitpunkt damals gar nicht gewesen. Das damalige Leitbild war gerade vom Bundesrat verabschiedet



worden, so dass es an mir gelegen ist, die darin enthaltenen Ideen vor den parlamentarischen Kommissionen zu vertreten und dann daran zu gehen, die neue Gesetzgebung vorzubereiten. Das hat mir schnell einen guten Überblick gegeben und mir wichtige Kontakte zum (damaligen) Departement und zum Parlament ermöglicht.

Sie haben in Ihrer Amtszeit drei Herren gedient – wenn man so sagen will –, nämlich den Bundesräten Koller, Ogi und Schmid. Auf Anfang 1998 wechselte Ihr BZS zudem vom

Justiz- und Polizeidepartement Arnold Kollers ins VBS. Verraten Sie uns doch bitte Ihren Geheimtipp, wie man sich innerhalb weniger Jahre am sinnvollsten auf drei derart unterschiedliche Führungspersönlichkeiten einstellt!

Nun, ich habe es immer als Privileg angesehen, drei verschiedenen Bundesräten zu dienen und mit ihnen zusammenarbeiten zu dürfen. Da die Aufgaben des Bundesamtes mehrheitlich auf rein operativer Stufe zu finden sind, sind sie auch weitgehend selbstständig erfüllt worden. So haben sich die Kontakte mit meinen Chefs auf die wichtigen,



vor allem die politischen Geschäfte beschränkt. Wie Sie richtig bemerken, ist die Arbeitsweise dieser drei Bundesräte sehr unterschiedlich gewesen. Doch als guter Untergebener ist man gehalten, sich auf die Vorgesetzten einzustellen und ihnen jene Informationen und Unterlagen zu liefern, die sie brauchen, um ihre Entscheidungen treffen zu können. Ich habe mich daran gehalten, und das ist aus meiner Sicht gut gelaufen. Einen besonderen Geheimtipp gibt es also nicht.

Sie haben die Wichtigkeit der Information der Öffentlichkeit über die Aktivitäten des Zivilschutzes erkannt und von Anbeginn stark gefördert. Dies hat sicherlich mit zur Verbesserung des Renommées des Zivilschutzes in der Bevölkerung geführt.

Die gezielte Information und die offene Kommunikation sind in unserer Zeit von grosser Bedeutung, auch wenn wir an einem Überfluss von Informationen leiden. Trotzdem oder gerade deswegen habe ich die Bemühungen zur Information jeglicher Art unterstützt. Punkto Öffentlichkeitsarbeit ein Beispiel: Seit vielen Jahren haben wir mit Ihrem Verband eine Vereinbarung, wonach der Schweizerische Zivilschutzverband das BZS bei dessen Informationstätigkeit unterstützt. Eine Abmachung, die sich aus meiner Sicht bis heute bestens bewährt hat. Daneben sind wir mit dem modernen Zivilschutz an Ausstellungen wie Muba, Olma, Comptoir Suisse präsent und stellen ihn an Armeeveranstaltungen, in Einkaufszentren und bei vielen weiteren Gelegenheiten vor. Zur Verbesserung des Rufs des Zivilschutzes hat dies alles sicher beigetragen, doch scheint es mir, dass die Reformen, die Restrukturierungen, die starke Verbesserung der Ausbildung, die vielen erfolgreichen Einsätze zu Gunsten der Gemeinschaft viel mehr dazu beigetragen haben und weiterhin beitragen. Denken Sie nur – ganz aktuell – an die vielen Schutzdienstleistenden, die gegenwärtig an der Expo.02 eine wertvolle Arbeit tun. An den Taten soll man gemessen werden!

Wie anderen Bundesämtern bläst auch dem BZS seit einigen Jahren ein rauher Wind entgegen. Sie bauen Personal ab und strukturieren

um. Wie schaffen Sie es, mit immer weniger Leuten die grösste Reform seit der Schaffung des modernen Zivilschutzes zu bewältigen?

Aus der Beurteilung der – vor allem – europapolitischen Lage und der immer knapper werdenden Ressourcen haben wir erkannt, dass der Zivilschutz, wie er einmal konzipiert worden ist, umgebaut werden muss. Das erklärte Ziel ist es, den Zivilschutz im Verbund des Bevölkerungsschutzes und im Departement klar zu positionieren und für die alten und neuen Aufgaben gut vorzubereiten. Um dies zu verwirklichen, braucht es Spielraum. Wir haben also in den letzten Jahren bewusst Stellen abgebaut, zusammengelegt oder neu bezeichnet, zusammen mit einem Verzichts-, Um- und Ausbauprogramm. Dass dabei oft die einzelne Mitarbeiterin und der einzelne Mitarbeiter mit zusätzlichen Aufgaben betraut werden musste, liegt auf der Hand. Es ist ihnen hoch anzurechnen, dass sie bereit waren, die zusätzlichen Aufgaben zu übernehmen. Sie sehen das richtig: Es ist viel und gut in meinem Bundesamt gearbeitet worden. Die Zeichen stehen meiner Meinung nach gut. Wir werden die gesteckten Ziele erreichen!

Mit dem totalrevidierten, 1995 in Kraft getretenen Zivilschutzgesetz machte man die Katastrophen- und Nothilfe zum zusätzlichen Hauptauftrag des Zivilschutzes. Jetzt, auf dem Weg zum umfassenden Bevölkerungsschutz, wird die Reform 95 teilweise kritisiert, sie sei zu wenig weit gegangen. Sind die Weichen damals falsch gestellt worden?

Nein, im Gegenteil. Die Weichen sind damals richtig gestellt worden. Sie wissen auch, dass eine richtige Reform nur in Schritten erfolgen kann. Es ist dabei zu beachten, dass die einzelnen Reformschritte den richtigen Weg einschlagen. Ich darf mit Genugtuung feststellen, dass dies auch für den jetzigen Reformschritt der Fall ist. Wir fahren keinen Zickzackkurs!

Die Gemüter hat vor gut zwei Jahren jene Idee erhitzt, die den Zivilschutz nicht als Einheit unter dieser Bezeichnung, sondern aufgesplittet in seine Dienstzweige in den Bevölkerungsschutz der Zukunft integrieren wollte. Nach

lautstarker Opposition der Front und des SZSV ist diese Idee bekanntlich bald einmal aufgegeben worden. Hätte sie in der Rückblende trotz allem gewisse Vorteile gehabt?

Ursprünglich ist man in ersten Überlegungen davon ausgegangen, dass eine einzige Organisation zur Katastrophen- und Nothilfe zu bilden sei, in der alle Beteiligten die gleichen Rechte und Pflichten haben sollten (Dienstverpflichtung, Sold, Versicherung, Erwerbersersatz). Die Kommission Langenberger hat bekanntlich entsprechende Vorschläge gemacht. Das hat sich aber bald zerschlagen, als vor allem eine neue Dienstverpflichtung abgelehnt worden ist. So sind die verschiedenen Organisationen als eigenständige Gebilde geblieben. Ich bin aber überzeugt, dass – aus verschiedenen Gründen – bald eine solche Reform in Angriff genommen werden muss.

Man hört oft, das Bundesgesetz über den Bevölkerungsschutz und den Zivilschutz, über das die eidgenössischen Räte dieses Jahr debattieren, sei in Tat und Wahrheit ein Gesetz, das lediglich dem Zivilschutz Pflichten auferlege. Was meinen Sie dazu, und wie stehen Ihrer Ansicht nach die Chancen, den neuen Bevölkerungsschutz im Jahr 2004 tatsächlich Realität werden zu lassen?

Es ist wirklich so: Der Bund kann nur im Bereich des Zivilschutzes legiferieren. Im Entwurf zum neuen Gesetz werden die Grundgedanken zum Bevölkerungsschutz aufgezeigt und der Rahmen für den Zivilschutz abgesteckt. Für den Vollzug sind die Kantone verantwortlich. Der Bund legt also in Absprache mit den Kantonen die Leitplanken fest und sagt, was gemacht werden muss. Die Kantone bestimmen, wie sie vollziehen wollen. Das ist gut so, denn der Bevölkerungsschutz muss föderalistisch aufgebaut sein.

Vielen Dank, Herr Thüring, für dieses Gespräch. Der Schweizerische Zivilschutzverband dankt Ihnen für die stets sehr angenehme und konstruktive Zusammenarbeit, wünscht Ihnen einen aktiven Ruhestand bei guter Gesundheit und hofft, Sie auch in Zukunft an seinen Anlässen begrüssen zu können. □